

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 216

Stück 16

Ausgegeben und versendet
am 17. April 2020

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

40. Auftragsbekanntmachung (L202 San. Oberdorf – Maxendorf – Lückenschluss – Straßenbauarbeiten) 162

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming; Verordnung über das Verbot von Feuer-
entzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr 162

Bezirkshauptmannschaft Murau; Verordnung über die Abänderung von Jagdzeiten im Jagdbezirk Murau
(Schmaltiere und Schmalspießer) 163

Stadtgemeinde Kapfenberg; Stellenausschreibung (StadtbaudirektorIn) 163

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 17 Erscheinungstermin: Freitag, 24.04.2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 18 Erscheinungstermin: Donnerstag, 30.04.2020

Redaktionsschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 40

ABT16-107902/2018-3

15. April 2020

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/81851>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/81851>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L202 San. Oberdorf – Maxendorf – Lückenschluss – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 5. Mai 2020, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 81851-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Liezen
Politische Expositur Gröbming

BHLI-19971/2016-99

14. April 2020

Verordnung vom 14. April 2020, GZ: BHLI-19971/2016, über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr

Auf Grund des § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.g.F. BGBl. I. Nr. 102/2015, wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist in den Gemeinden Aich, Gröbming, Haus, Mitterberg-Sankt Martin, Öblarn, Michaelerberg-Pruggern, Ramsau am Dachstein, Schladming und Sölk das Feuerentzünden und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 lit. a Ziffer 17 Forstgesetz 1975 dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und tritt mit 31. Oktober 2020 außer Kraft.

Die Bezirkshauptmann-Stellvertreterin:
i.V. Sulzbacher

Bezirkshauptmannschaft Murau

8.0-122/2013

14. April 2020

**Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Murau
über die Abänderung von Jagdzeiten im Jagdbezirk Murau**

Aufgrund des § 49 Abs. 4 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F., wird verordnet:

Die Jagdzeiten für Schmaltiere und Schmalspießer werden aus Gründen der Wildstandsregulierung für das Jagdjahr 2020/2021 wie folgt abgeändert.

Beginn der Jagdzeit: 15. April 2020
Ende der Jagdzeit: 31. Dezember 2020

Der Bezirkshauptmann:
Waldner

Stadtgemeinde Kapfenberg

14. April 2020

Stellenausschreibung

Bei der Stadtgemeinde Kapfenberg kommt folgende Stelle zur Besetzung:

StadtbaudirektorIn**Aufgabenbereiche:**

- Personelle und organisatorische Leitung der Abteilung Baudirektion
- Stadtplanung (Stadtentwicklungs- und Stadtgestaltungsprojekte, Ortsbildschutz, Anpassung an den Klimawandel)
- Raumplanung (inkl. Grundstücks- und Bauberatung)
- Katastrophenschutz
- Mitarbeit bei Projekten der Stadt sowie Teilnahme an Behördenverfahren, Ausschüssen, Wettbewerben u.dgl.
- weitere Agenden der Abteilung: Raumordnung, AGWR, GEMGIS, Bau- und Feuerpolizei, Wasserwirtschaft, Öffentliche Beleuchtung, Verkehrsplanung und Mobilität

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium an einer Universität oder Fachhochschule
- Umfangreiches Fachwissen in den Bereichen Stadt- und Raumplanung, Baukultur und Klimaschutz
- Einschlägige mehrjährige Berufserfahrung mit Führungsverantwortung
- Fähigkeit zur strategischen Planung sowie Kreativität
- Erfahrung im Management von Großprojekten vorteilhaft

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

-
- Sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbereitschaft
 - Ausgeprägtes Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
 - Bereitschaft zur Weiterbildung und Überstundenleistung
 - Fundierte EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office, CAD-Autocad)

Die Einstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes.

Entlohnung: € 3.800 brutto/mtl.; Bereitschaft zur Überzahlung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes sowie der entsprechenden Zeugnisse bis **25. Mai 2020** an die Stadtgemeinde Kapfenberg, Koloman-Wallisch-Platz 1, 8605 Kapfenberg oder mittels E-Mail an gde@kapfenberg.gv.at zu richten.

Das Aufnahmeverfahren wird nach der Richtlinie für die Stellenbesetzung bei der Stadtgemeinde Kapfenberg durchgeführt. 40/2020
